

22. Dezember 2021

BEGINN DER VERJÄHRUNGSFRIST VON ANSPRÜCHEN DES ARBEITGEBERS AUFGRUND EINES WETTBEWERBSVERSTOßES NACH § 60 ABS. 1 HGB

DER 10. SENAT DES BUNDESARBEITSGERICHTS (BAG) HAT MIT URTEIL VOM 24. FEBRUAR 2021 - 10 AZR 8/19 - ENTSCHEIDEN, DASS DIE VERJÄHRUNGSFRIST DES § 61 ABS. 2 HGB BEI WETTBEWERBSWIDRIGEM VERHALTEN DES ARBEITNEHMERS BEREITS MIT KENNTNIS ODER GROB FAHRLÄSSIGER UNKENNTNIS DES ARBEITSGEBERS VON EINEM INTERNETAUFTRITT DES ARBEITNEHMERS BEGINNT. DIE ENTSCHEIDUNG STELLT DEN ARBEITGEBER VOR NEUE HERAUSFORDERUNGEN.

[\(mehr...\)](#)